



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 02. März 2020** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Stefanie Luchner (als Ersatz für Josef Fuchs „Platzern“), Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Christiane Hölzl (als Ersatz für Kaspar Astner), Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Außerdem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: Josef Fuchs „Platzern“, Kaspar Astner

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09. Dezember 2019*
2. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
4. *Beschlussfassung über die Gewährung einer besonderen Zulage für Vertragsbedienstete in Altenwohn- und Pflegeheimen*
5. *Berichte*
6. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 09. Dezember 2019 ist allen Mandataren übermittelt worden.

Zu Punkt 3. des Protokolls wurde von GR Mag. Andreas Höck schriftlich um folgende Ergänzung ersucht:

„Aus Sicht von GR Mag. Andreas Höck ist entscheidend, dass die Nutzung des Objektes als Freizeitwohnsitz vertraglich verhindert wird und zum Weiteren, dass es zu einer nachhaltigen Wertschöpfung in der touristisch schwach entwickelten Kelchsau kommt. Bgm. Sieberer bestätigt in diesem Zusammenhang die Schaffung von ca. 10 Dauer-Arbeitsplätzen im Rahmen des Betriebes der Anlage laut Betreiber.“

Weiters wurde zu Punkt 5. a) des Protokolls von GR Guido Leitner schriftlich um folgende Ergänzung ersucht:

„Es entsteht wiederum eine sachliche Diskussion, wobei GR Guido Leitner den Gemeinderat darauf hinweist, dass sich auf den zu widmenden Flächen bereits Bodenplatten befinden. Er spricht nochmals seine großen Bedenken und seine Verwunderung über die bestehenden Widmungen der Flächen - auf denen sich die Bodenplatten befinden - als Freiland, aus.“

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Es wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5456/2, KG Hopfgarten-Land, beantragt. Herr Lanzinger Hannes, der Sohn vom Grundstückseigentümer Herrn Lanzinger Johann Peter, möchte sein Eigenheim im Bereich dieser Grundparzelle errichten.

Um die rechtliche Grundlage für eine baurechtliche Genehmigung zu schaffen, muss dafür der Flächenwidmungsplan geändert werden. Geplant ist die Ausweisung eines gemischten Wohngebietes gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 für den betroffenen Teil der Parzelle. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf wiederum auch einer Angleichung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich „Kelchsau“. Von der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betroffen ist eine Teilfläche der Grundparzelle GST-NR. 5456/2, KG Hopfgarten-Land.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist die Grundparzelle derzeit als „Freihalteflächen Forstwirtschaft“ ausgewiesen.

Geplante Ausweisung im örtlichen Raumordnungskonzept:

Zeitzone: z1

Dichtestufe D1

Vorwiegende Nutzung: W – Vorwiegend Wohnnutzung

Index 9:

Funktion: Wohnnutzung und Landwirtschaft, lediglich im Zentrumsbereich Kelchsau zusätzlich touristische Nutzung

Bauliche Entwicklung: Vorrangige Bebauung der schon gewidmeten Flächen, Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort, Siedlungsentwicklung nach innen, keine großflächigen Siedlungserweiterungen, Vermeidung der bandartigen Siedlungsentwicklung durch Schaffung von Grünkeilen; Erhaltung der Landwirtschaften

Intensität der Bebauung: Einzelhausbebauung, Doppelwohnhäuser, Reihenhäuser

Der Bürgermeister informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 4.2.2020, der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 5.2.2020 und vom Baubezirksamt Kufstein Abteilung Straßenbau vom 12.2.2020. Vom Raumordnungsausschuss sowie von den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 67 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den von DI Hauser ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

a) Änderung Flächenwidmung – Lanzinger Johann Peter

Herr Lanzinger beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5456/2, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016.

Auf die Ausführungen unter Punkt 2. wird diesbezüglich verwiesen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle
- Zufahrt: Ausgehend von der Landesstraße L 205 führt die Zufahrt zum Grundstück GST-NR. 5456/2 über die private Grundparzelle 5456/5, KG Hopfgarten-Land
- Wasserversorgung: Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
- Schmutzwasser: Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH

Der Bürgermeister verweist nochmals auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung sowie mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde und informiert – wie bereits unter Punkt 2. - über die zustimmenden Stellungnahmen. Hinsichtlich der Zufahrt bringt er zudem die Benützungsvereinbarung mit den Grundeigentümern der Grundparzelle 5456/5 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der vorgesehenen Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

b) Änderung Flächenwidmung – Unterer Josef

Herr Unterer Josef beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes des Grundstücks Nr. 1872/7, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Sonnhangweges im Inneren Grafenweg. Von der Umwidmung betroffen ist die Grundparzelle GST-NR. 1872/7, KG Hopfgarten-Land. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch bereits erfasst. Das Planungsgebiet schließt an bebauten bzw. gewidmetes Gebiet an. Frau Unterer Theresa, die Tochter von Herrn Unterer Josef, möchte ihr Eigenheim im Bereich dieser Grundparzelle errichten.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als „Bauliche Entwicklungsfläche“ mit vorwiegender Wohnnutzung eingetragen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Wasserversorgungsanlage der KBH;
- Schmutzwasser: Kanalnetz KBH;
- Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer können über eine Retentionsanlage (Größe der Retentionsanlage ist von einem befugten Fachmann zu bemessen) in den Niederschlagswasserkanal der Weginteressentschaft „Sonnhangweg“ abgeleitet werden;

- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit von der Weginteressenschaft „Sonnhangweg“ zum Grundstück GST-NR. 1872/7, KG Hopfgarten-Land ist vorhanden.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt. Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

c) Änderung Flächenwidmung – Kirchmair Sebastian und Fuchs Armin

Es wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .1290, 5467, 5488/1, 5488/2, 5491/1, alle KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 beantragt.

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden vom Ortsteil Kelchsau, teilweise angrenzend an die Kelchsauer Landesstraße L205, im Bereich des Sägewerks „Kirchmair“. Von der Umwidmung betroffen sind Teilflächen der Grundparzellen .1290, 5467, 5488/1, 5488/2, 5491/1, alle KG Hopfgarten-Land. Das Planungsgebiet schließt an bebauten Gebiet an.

Die Grundeigentümer Fuchs Armin und Kirchmair Sebastian möchten Teilbereiche der Grundstücke Nr. 5488/1, 5491/1 und 5488/2 (alle KG Hopfgarten-Land), Herrn Pletzer Othmar zum Bau einer Betriebsstätte (Kleinbetrieb) für sein Erdbauunternehmen verkaufen. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Betriebsstätte (Kleinbetrieb: Garage, Werkstatt und Außenlager) im Erdgeschoss und einer Betreiberwohnung im Obergeschoss. Die Fläche für die Betriebsansiedlung (ca. 1317m²) ist vermessungstechnisch bereits geteilt, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung GST-NR. 5488/3.

Weiters ist eine Arrondierungswidmung im Bereich der Grundstücke Nr. 5488/1, .1290 und 5467 (alle KG Hopfgarten-Land) vorgesehen, um eine parzellenscharfe Widmung dieser Grundstücke zu schaffen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist das Planungsgebiet als „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ und als Freiland eingetragen. Geringfügige Erweiterungen des Baulandes sind ohne Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Wasserversorgungsanlage der KBH;
- Schmutzwasser: Kanalnetz KBH;
- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle;
Durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Landesstraße Kelchsau L 205;
Eine Zufahrtsbewilligung ist beim Baubezirksamt Kufstein Abt. Landesstraßenverwaltung zu erwirken.

Der Bürgermeister erläutert die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 4.2.2020 sowie die ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 21.2.2020 und die Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein Abteilung Straßenbau vom 12.2.2020.

Hingewiesen wird vor allem, dass sich die Flächen der vorgesehenen Arrondierungswidmungen im Bereich der Gp. 5488/2, .1290 und 5467, alle KG Hopfgarten-Land, in der Roten Wildbachgefahrenzone des Rechabaches befinden. Die Errichtung weiterer baulicher Anlagen ist derzeit nicht geplant. Zur Unterbindung der Errichtung weiterer baulicher Anlagen könnte für diesen Bereich ein Bebauungsplan erlassen werden, um die Bedenken der Wildbach- und Lawinerverbauung lt. Gutachten auszuräumen.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt. Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 3. a) bis 3. c) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Martin Hölzl und Guido Leitner bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 3. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 4.:

Gemäß § 132a G-VBG 2012 kann der Gemeinderat Vertragsbediensteten, die in Altenwohn- und Pflegeheimen verwendet werden, eine besondere Zulage gewähren, sofern dies zur Gewinnung und Erhaltung von Personal notwendig ist (max. 5 % der Entlohnungsklasse 12 / Stufe 9 d.s. € 205,60 Euro).

Der Gemeindevorstand stellt diesbezüglich den Antrag, der Gemeinderat möge die Entscheidung über die Gewährung der besonderen Zulage nach § 132a G-VBG 2012 i.d.g.F. je nach Bedarf an den Gemeindevorstand übertragen.

Im Gemeinderat werden auftretende Fragen beantwortet und wird vom Vorsitzenden hierzu erwähnt, dass eine Protokollierung der Einzelfälle im Vorstandsprotokoll vorgesehen ist.

Zudem wird ausgeführt, dass auch die Nachtzulage unsererseits bereits immer bezahlt wurde, diese aber voraussichtlich auch nochmals behandelt werden muss.

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung an den Gemeindevorstand einhellig zu.

Zu Punkt 5.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- über den Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH 2020: Anhand des jedem Gemeinderatsmitglied vorliegenden Berichtes laut Beilage 1 werden die Investitionen im Jahr 2020 in Höhe von € 927.000 erläutert. Die angesetzten Ausgaben bei Strom belaufen sich auf rd. € 515.000, die Ausgaben bei Kanal auf € 140.000, im Bereich Wasser auf rd. € 157.000, für das LWL-Netz auf € 100.000 und bei den Gerätschaften auf € 15.000.
- vom Umbau Salvenaland: Die Einrichtung wurde 1998 gebraucht übernommen und ist eine Sanierung dringend notwendig. In der Beiratssitzung vom 15.10.2019 wurde das Thema behandelt und konnte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, welche anhand einiger Ausschnitte der Planunterlagen präsentiert wird. Neben der Renovierung des Innenbereichs ist auch eine Neugestaltung des Außenbereichs mit einer sturm- und wetterfesten Überdachung angedacht. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf rd. € 280.000,--. Auch der See wurde gereinigt und werden neue Einstiegsvorkehrungen getroffen.
- von der Eigenbewirtschaftung der Jagden Steinberg-Girsting und Rosskar unter Jagdleiter Ing. Manuel Pichler. Das Abschussrecht (Beginn 01.04.2020) im Pirschbezirk Höchwald der Eigenjagd Rosskar wurde an Peter Brixner, im Pirschbezirk Hirschegg der Eigenjagd Rosskar an Maximilian Friedl, im Pirschbezirk Girsting der Eigenjagd Steinberg-Girsting an Mathias Holaus, im Pirschbezirk Steinberggraben der Eigenjagd Steinberg-Girsting an Franz Krall, befristet auf die Dauer von einem Jahr, vergeben;
- von der Novelle zum Landespolizeigesetz, vor allem in Bezug auf das Halten und Führen von Hunden. Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht (Wahl der Hundehalter) eingeführt. In bestimmten Bereichen (öffentlichen Verkehrsmitteln, vor Schulen und Kindergärten, etc.) sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen. Hundehalter müssen zudem bei Anmeldung eines Hundes ab 1.4.2020 einen Sachkundenachweis erbringen;

- vom Abbruch der Lederfabrik Ritsch: Anhand einer Luftaufnahme sowie der Planunterlagen wird über die Dimension und den Herausforderungen des Abbruchs berichtet. Dauer ca. 6 – 8 Wochen, wobei der Verkehr ca. 3 Wochen beeinträchtigt sein wird. Es wird darauf geachtet, dass diese Beeinträchtigungen nicht in der Ferienzeit bestehen; bezüglich Straßenverbreiterung bzw. Umfahrung ist man in laufenden Gesprächen mit dem Land;
- über den derzeitigen Stand des Sozialzentrums: Insb. den Vergaben, welche in den Sozialausschusssitzungen beschlossen wurden sowie der Namensfindung „s Elisabethen“. Nächster Termin für die Sitzung des Sozialausschusses ist am 23.03.2020 um 16:00 Uhr. Anschließend um ca. 17:00 Uhr werden alle Gemeinderäte/innen von Hopfgarten und Itter zu einer Bauführung eingeladen;
- über den Ideenwettbewerb betreffend die Verwertung des derzeitigen Wohn- und Pflegeheimes: Die Jurysitzung findet am 06.03.2020 ab 13:30 Uhr statt. Eine Entscheidung soll in der nächsten GR-Sitzung am 30.03.2020 erfolgen.

GR Peter Rabl berichtet als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft über das vergangene Forstwirtschaftsjahr 2019. Den Gemeinderäten wird dazu der von der Bezirksforstinspektion Kitzbühel erstellte Bericht (siehe Beilage 2 zum Originalprotokoll) ausgehändigt.

Der seit 2014 kontinuierliche und seit 2018 starke Rückgang des Rundholzpreises wirkte sich wie im vorherigem Jahr negativ auf die Gesamteinschlagsintensität im Bezirk Kitzbühel aus (Privat- und Gemeindewälder exkl. ÖBF AG). Bei einem Zehnjahresschnitt von rd. 167.000 Erntefestmeter im Bezirk wurde 2019 eine Menge von rd. 91.000 Erntefestmetern erreicht. In der Marktgemeinde Hopfgarten wurden bei einem Zehnjahresschnitt von rd. 23.500 Erntefestmetern rd. 12.000 Erntefestmeter, davon hauptsächlich Schadholz, genutzt. Aufgrund der großen Rodungstätigkeit (Bergbahnprojekt Kleine Salve, Agrarstrukturverbesserung) konnte ein Vornutzungsanteil (Durchforstung) mit nur 9 % am Gesamteinschlag erreicht werden (Bezirk 16 %).

Bei rd. € 878.900, -- an ausbezahlten Fördermitteln im Bezirk flossen rd. € 151.000, -- oder 17 % an die Waldbesitzer in Hopfgarten (inkl. Gemeinde).

Pflegeschwerpunkte (Jungwuchs- und Dickungspflege) fanden auf einer Fläche von rd. 27,4 Hektar statt.

Schließlich gibt Obmann Rabl einen Überblick über die Höhepunkte im Forstwirtschaftsjahr 2019:

- Schadholzaufarbeitung aufgrund Schneedruckschäden des vergangenen Winters inklusive Hubschrauberbringung Salvenhochwald
- Aufforstungsaktion Polytechnische Schule Hopfgarten im Bereich Äußerer Höchwald
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Auerwildprojekt Glantererkogel

- Schwerpunkte im Bereich Grenzinstandhaltungen und Grundbuchsbereinigungen
- Umstellung der Jagdbewirtschaftung im Bereich Windau in welchem nicht maximale Erlöse aus der Jagd, sondern bestmögliche Waldentwicklung im Fokus steht und die Anstellung eines Jagdaufsehers
- Fortführung Bergbahn Projekt Kleine Salve
- Laufender Interessensausgleich hauptsächlich in Hinblick Freizeitnutzung
- Forstausbildungsoffensive mit Vorträgen in den landwirtschaftlichen Landeslehranstalten und die Anstellung von zwei Forstfacharbeiter-Lehrlingen

Abschließend spricht Obmann Peter Rabl seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an die Forstabteilung aus und hofft auf ein gutes und unfallfreies Forstjahr 2020.

Kulturreferent Josef Ehrlenbach berichtet über das Freilufttheaterprojekt in Hörbrunn von 12.06. – 05.07.2020. Als Regisseur konnte Markus Plattner – bekannt u.a von den Passionsspielen in Erl – gewonnen werden. Kartenreservierungen sind seit 29.02.2020 über die Homepage des Theatervereins möglich. Parkmöglichkeiten wurden mit den Nachbarn abgeklärt.

Die für heuer geplanten Platzkonzerte sollen wie gehabt mit sechs Vereinen organisiert werden.

Die Sportlerehrung findet am Freitag, den 27.03.2020 um 19:00 Uhr in der Salvena statt und lädt GR Reinhard Embacher hierzu alle herzlich ein.

Zu Punkt 6.:

Der Vorsitzende informiert über die Anfrage von GR Mag. Andreas Höck betreffend die Gesundheitsschädlichkeit des Kunstrasens der Sportanlage Hopfgarten. Das verlegte Kunstrasenbelagssystem in Hopfgarten entspricht den aktuellen ÖISS-Richtlinien zum Zeitpunkt der Errichtung. Hierfür liegt eine Eignungsprüfung des Institutes ÖISS - Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau vor. Beim verwendeten Füllmaterial handelt es sich um ein SBR-Granulat, das polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe enthält und in jeder Hinsicht den umweltverträglichen Grenzwerten entspricht. Bei einer Neubefüllung werden zeitgemäße Belagssysteme geprüft.

Zur weiteren schriftlichen Anfrage von GR Mag. Andreas Höck bezüglich eines Konzeptes, um die zunehmende Nachfrage nach P&R Plätzen in Hopfgarten zu lösen, informiert der Vorsitzende, dass ständig Überlegungen zu diesem Thema geführt werden. Derzeit steht der Parkplatz Stegen zur Verfügung und können ab April wieder die Parkplätze der Bergbahnen, hinter der Salvena, genützt werden. Eine Information erfolgt in der nächsten Ausgabe des Hopfgartner Blattls.

Der Antrag von Mag. Andreas Höck hinsichtlich Mobilitätsbefragung im Rahmen des Tiroler Mobilitätschecks / Tiroler Mobilitätssterne für Hopfgarten (Land Tirol bietet Mithilfe und Förderung an bei der Erstellung eines Mobilitätscheckes für jede Gemeinde) ist eine gute Anregung. Derzeit wird am Konzept für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs gearbeitet. Wir warten auf den letzten Vorschlag des VVT und in weiterer Folge soll sich der zuständige Ausschuss mit diesem Thema befassen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Beschilderung Kreuzung Kelchsau – Elsbethen nochmals geprüft wird.

Auf Anfrage von GR Otto Lenk wird informiert, dass eine Strompreiserhöhung mit 1.4. noch nicht angedacht ist, was aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen wird.

Betreffend dem aktuellen Stand Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache vermerkt der Vorsitzende, dass uns die Zustimmung der ÖBB per Mail bestätigt wurde, die Unterlagen jedoch immer noch bei den ÖBB zur Unterfertigung liegen. Erst nach Einlangen dieser können wir weiterarbeiten.

Die Anregung von Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, die unter Naturdenkmal geschützte Eiche in Elsbethen aus Sicherheitsgründen zu stutzen, wird an die Forstabteilung weitergeleitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)